

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/5/29 89/04/0131

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.05.1990

### Index

50/01 Gewerbeordnung

#### Norm

GewO 1973 §13 Abs3:

GewO 1973 §87 Abs1 Z1;

#### Rechtssatz

Die Gewerbebeh hat nur zu prüfen, ob ein Beschluß des Konkursgerichtes betreffend die Eröffnung des Konkurses vorliegt. Sie muß sich nicht mit Einwänden gegen das diesem Beschluß zugrundeliegende Konkursverfahren auseinandersetzen (Hinweis E 29.10.1982, 81/04/0171).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1989040131.X03

Im RIS seit

29.05.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$